

AKTIVE BERATUNG

SteuerSparTipp „Vermietung von Werbeflächen“

Einer unserer NEO Bausteine ist auch außerhalb vom Lohn ein heißer SteuerSparTipp.



Lohnbaustein:

Gute Arbeitnehmer identifizieren sich gerne mit dem Unternehmen ihres Arbeitgebers. Da kann sich durchaus die Frage eröffnen, inwieweit der Arbeitnehmer auch Werbung für seinen Arbeitgeber machen kann.

Die Anmietung von Werbeflächen beim Arbeitnehmer, z.B. an dessen privatem Fahrzeug, kann unter Marketingaspekten eine lohnende Möglichkeit für Arbeitnehmer und Arbeitgeber sein.

Die Mietzahlungen, die der Arbeitgeber an den Arbeitnehmer zahlt, sind bei einem Betrag von weniger als 256 Euro pro Jahr steuer- und beitragsfrei.

Wichtig:

Laufzeit, Entgelt usw. einer solchen Werbeflächenanmietung regeln beide Vertragspartner über einen Mietvertrag.

TIPP:

Auch ohne Lohnbaustein können Sie dieses Modell für sich nutzen. Wenn z.B. Ihr Ehepartner, Lebenspartner oder sonstige Angehörige (ohne bei Ihnen angestellt zu sein) eine Werbefläche an Ihre Firma vermietet. Bevor Sie hier aber tätig werden, sprechen Sie uns bitte an.

Wollen Sie mehr über unser NEO-Konzept erfahren, dann besuchen Sie unsere Internetseite www.lemminger-neo.de oder sprechen Sie uns einfach an.



LEMMINGER & LEMMINGER
STEUERBERATER